

Referenzwert-Erklärung LBBW Favoriten-Aktien-Referenzwerte

1 Allgemeine Angaben

Diese Referenzwerterklärung wurde am 17.09.2019 erstellt und am 16.03.2021 aktualisiert.

Diese Referenzwerterklärung bezieht sich auf die folgenden von der Landesbank Baden-Württemberg (der Index Sponsor) administrierten Referenzwerte (nachfolgend die „LBBW Favoriten-Aktien-Referenzwerte“):

Bezeichnung des Referenzwertes	ISIN
LBBW Research Favoriten-Aktien-Index	DE000SLA1JF1
LBBW Research Nachhaltigkeits-Favoriten-Aktien-Index	DE000SLA42E8
LBBW Research Blockchain-Favoriten-Aktien-Index	DE000SLA5T80

Die LBBW Favoriten-Aktien-Referenzwerte sind nicht-signifikante Referenzwerte i.S. der Verordnung (EU) 2016/1011 EU-Referenzwerte-Verordnung (BMR).

Die LBBW Favoriten-Aktien-Referenzwerte werden nicht durch Eingabedaten bestimmt, die von Kontributoren beigetragen werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis von ohne Weiteres verfügbaren Eingabedaten (gem. Art. 3(1)(8) BMR).

2 Informationen zum abgebildeten Markt

Die LBBW Favoriten-Aktien-Referenzwerte bilden die Entwicklung von Aktien verschiedener Emittenten ab, die nach Auffassung des LBBW Research die Favoriten-Aktien für verschiedene Themenbereiche sind. Detaillierte Informationen zur Zusammensetzung und Gewichtung der in den Indizes enthaltenen Aktien sind in den Index-Leitfäden ausgeführt. Diese sind jeweils in ihrer aktuellsten Fassung unter www.solactive.com und ihren Unterseiten veröffentlicht.

Bei der Auswahl der Aktien für den Nachhaltigkeits-Favoriten Aktien-Index werden nur Titel berücksichtigt, die mindestens über A-Rating (bzw. eine vergleichbare Ausprägung zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Emittenten) durch einen externen Nachhaltigkeitsberater verfügen. Zusätzlich werden Mindestausschlüsse sowie Verstöße gegen den UN Global Compact berücksichtigt. Nähere Informationen dazu finden sie ebenfalls im Index-Leitfaden.

Die übrigen Favoriten-Aktien Indizes berücksichtigen keine ESG-Faktoren (Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren). Die LBBW veröffentlicht daher für diese Indizes keine ESG-Informationen (siehe auch Anhang 1 zu dieser Referenzwert-Erklärung).

3 Eingabedaten

Die Kalkulation, Verteilung und Veröffentlichung der LBBW Favoriten-Aktien-Referenzwerte ist an die Solactive AG (Index-Berechnungsstelle) ausgelagert. Der Index-Sponsor hat die Eignung der Berechnungsstelle geprüft, überwacht die ausgelagerten Aufgaben regelmäßig und hat Vorkehrungen getroffen, um im Zweifelsfall sicherzustellen, dass die Index-Bereitstellung nach den Vorgaben des Index-Leitfadens erfolgt.

Der Index wird an jedem Handelstag vorbehaltlich einer Marktstörung von der Index-Berechnungsstelle auf Basis der Preise der im Index enthaltenen Aktienwerte und der Anzahl der Aktien je Aktienwert sowie unter Berücksichtigung eventuell notwendiger Wechselkurse fortlaufend berechnet.

Zur Berechnung werden ohne Weiteres zugängliche Transaktionsdaten verwendet, die über Vendoren von Börsen bezogen werden. Eingabedaten, die von Kontributoren bereitgestellt werden, werden zur Berechnung nicht verwendet.

Sofern zum Zeitpunkt der Bestimmung eines Preises für mindestens einen Aktienwert an einem vorgesehenen Handelstag eine Marktstörung besteht, wird für den Zeitraum des Bestehens der Marktstörung kein Index-Stand berechnet. Besteht die Marktstörung zum Zeitpunkt der Schlusskurs-Bestimmung, wird kein Schlussstand des Index berechnet. Im Index-Leitfaden ist die Vorgehensweise der Index-Berechnungsstelle in diesen Fällen beschrieben.

Bei Eintreten von außergewöhnlichen Ereignissen, die von den Regelungen im Index-Leitfaden nicht abgedeckt sind, entscheidet das Aufsichtsgremium über die weitere Vorgehensweise.

Ermessensspielräume sieht die Methodik im Regelfall nicht vor. Diese bestehen nur bei der Auswahl der in den jeweiligen Index enthaltenen jeweiligen Favoriten-Aktien (Index-Sponsor). Die Vorgehensweise in diesen Fällen ist im Index-Leitfaden beschrieben und unterliegt internen Kontrollverfahren beim Index-Sponsor.

4 Verfahren zum Umgang mit Fehlern, Änderung oder Einstellung eines Referenzwerts

Wenn der Index-Berechnungsstelle bei der Berechnung des Index oder anderen für die Berechnung des Index relevanten Faktoren ein Fehler unterläuft, ist die Index-Berechnungsstelle berechtigt, diesen unverzüglich nach Feststellung des Fehlers zu korrigieren.

Der Eintritt bestimmter Ereignisse und ggf. auch externer Faktoren, die der Index-Sponsor nicht kontrollieren kann, kann zu einer wesentlichen Änderung oder sogar zur Einstellung eines LBBW Favoriten-Aktien-Referenzwertes führen. Nähere Informationen dazu sind im Index-Leitfaden beschrieben.

Eine wesentliche Anpassung oder Einstellung eines LBBW Favoriten-Aktien-Referenzwertes kann auch die Bereitstellung von Finanzinstrumenten beeinträchtigen, bei denen der LBBW Favoriten-Aktien-Referenzwert als Bezugsgrundlage dient.

Vom Index-Sponsor beeinflussbare Gründe für die Beendigung eines LBBW-Favoriten-Aktien-Referenzwertes sind im jeweiligen Index-Leitfaden beschrieben (Abschnitt „Beendigung des Index“).

5 Aktualisierung

Die Landesbank-Baden-Württemberg wird diese Erklärung regelmäßig überprüfen und bei Bedarf aktualisieren, insbesondere

- wenn sich die Art eines LBBW Favoriten-Aktien-Referenzwertes ändert
- wenn eine wesentliche Änderung der für die Bestimmung eines LBBW Favoriten-Aktien-Referenzwertes verwendeten Methodik vorliegt.